



# Protokollauszug

aus der  
50. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 30.01.2013

---

öffentlich

**Top 5.4 Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts für die Gedenkstätte Linden-  
straße  
12/SVV/0753  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Kultur und der Hauptausschuss** haben der Vorlage **zugestimmt**.  
**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Landeshauptstadt Potsdam gründet eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie soll den Namen „Gedenkstätte Lindenstraße“ tragen. Die Stiftung soll der Förderung des Andenkens an Verfolgte, der Förderung der Erziehung und Volksbildung und der Förderung von Wissenschaft und Forschung dienen. Die Stiftung soll auch der Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege dienen, soweit sich dies auf stiftungseigene Baudenkmale bezieht.**

**Als Stiftungsvermögen soll das Gebäude Lindenstraße 54/55 in Potsdam sowie eine Einmalzahlung in bar eingebracht werden. Die Landesregierung Brandenburg soll in den Gremien der Stiftung paritätisch vertreten sein, solange sie die Hälfte der Kosten der Stiftung trägt. Der jährliche Gesamtetat zum Betrieb der Stiftung wird ca. 600.000 € betragen.**

**Die beiliegende Konzeption soll dem Arbeitsauftrag der Stiftung zugrundegelegt werden.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Satzung für die Stiftung zu erarbeiten, mit den Aufsichtsbehörden abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einer Gegenstimme  
und zahlreichen Stimmenthaltungen.